

DIE VERFASSUNG DER REPUBLIK KOREA — GESCHICHTE UND KOMMENTAR

Von YOUN-SOO KIM

A. Die Errichtung der Verfassung

Der heutige Staatspräsident der Republik Korea (ROK), General Park Chung-Hee (Paḡ Chōng-Hi), forderte die Vereinigten Staaten auf, zu verstehen, daß „der westeuropäische Stil der Demokratie sich nicht automatisch für Korea eignet“¹, weil die Demokratie nur unter „großen Schwierigkeiten direkt aus Westeuropa in ein asiatisches Land importiert werden kann, da das allgemeine soziale und wirtschaftliche Klima sich dafür nicht eignet, von einigen Ausnahmen abgesehen“². In Wirklichkeit war die koreanische „Demokratie“ durch die korrupten und unfähigen Führer und Parteien über 20 Jahre lang mißhandelt worden, während die Verfassung der ROK nicht in Mitleidenschaft gezogen wurde.

1. Die Teilung Koreas und die UNO

Deutschland, Korea und Vietnam wurden nach dem Zweiten Weltkrieg 1945 zweigeteilt. Viele glauben, daß Korea aufgrund einer Vereinbarung zwischen Roosevelt und Stalin geteilt wurde, aber in Wirklichkeit kam die Frage einer Teilung Koreas am 38. Breitengrad nicht auf einer internationalen Konferenz zur Sprache³, sondern Korea wurde aufgrund militärischer Überlegungen der UdSSR und der Vereinigten Staaten zerschnitten. Denn als Japan nach den beiden Atombomben auf Hiroshima und Nagasaki (6. und 8. August) den pazifischen Krieg bereits verlorengegeben hatte, überreichte der sowjetische Außenminister Molotow dem japanischen Botschafter in Moskau, Sato, die sowjetische Kriegserklärung⁴, und am 10. August griff die Rote Armee die schon kapitulierende japanische „Kwantung“-Armee in der Mandschurei an. Am 12. August 1945, d. h. zwei Tage nach der japanischen Kapitulation, beschoß die Rote Armee die erste koreanische Stadt Ung-Ki in der Provinz Ham-Kyong zum ersten Mal, und am 14. August eroberte sie die Stadt La-Chin. Anschließend, am 24. August, besetzte die Rote Armee die beiden wichtigsten Städte in Nordkorea, Pyongyang und Kaesōng. Kaesōng liegt südlich des 38. Breitengrads⁵. Wie Truman selbst geschrieben hat⁶, war es für die Vereinigten Staaten unmöglich gewesen, die „erforderlichen Truppen mit der nötigen Schnelligkeit nach Korea zu werfen“, obwohl Amerika Korea ganz oder zum Teil in seine Hand bekommen wollte. Deshalb rechtfertigte die amerikanische Regierung durch die sogenannte „General MacArthur's General Order No. 1“ am 2. September die Besetzung Koreas durch die sowjetische

1 Park Chung-Hee: The country, the revolution and I. Seoul 1963, S. 158.

2 Park Chung-Hee: Ein Weg für unser Volk, Seoul 1964, S. 228 (fortan zitiert als: Ein Weg für unser Volk).

3 Truman, H.: Memoiren. Stuttgart 1956, 2. Bd., S. 357.

4 Am 10. August hat Japan seine Zustimmung zur Potsdamer Erklärung, d. h. die Kapitulation, an die Alliierten durch die Schweiz bekanntgegeben.

5 Diese Eroberung Kaesōng durch die Rote Armee beweist deutlich, daß Korea nicht durch eine internationale Konferenz geteilt wurde.

6 Truman, H.: Loc. cit.

Rote Armee und dadurch die Teilung des Landes am 38. Breitengrad⁷. Anschließend übernahm die sowjetische 25. Armee die Verwaltung im Gebiet nördlich des 38. Breitengrades, während die Vereinigten Staaten eine Militärregierung unter Generalleutnant Hodge in Südkorea gründeten. Das war die erste und militärische Teilung Koreas am 38. Breitengrad.

Anfang September 1945 rief Hodge seine Militärregierung ins Leben. Besonders forderte er die südkoreanischen Führer öffentlich auf, eine anti-kommunistische Widerstandsbewegung zu schaffen, in der auch jene nicht-kommunistischen, aber opportunistischen ehemaligen Reaktionäre mitarbeiten sollten, die den Japanern bei der Kolonialisierung Koreas geholfen hatten⁸. In diesem Moment vereinbarten die drei Außenminister aus London, Moskau und Washington eine neue Korea-Politik nach folgenden Prinzipien:

1. Korea soll einen unabhängigen Staat auf demokratischer Grundlage bilden.
2. Es sollten die „Vereinigte Kommission der UdSSR und der Vereinigten Staaten“ (Misso-Kongdong-Wiwonhoe. VKdUV) sowie eine provisorische Regierung gegründet werden.
3. Eine fünfjährige Treuhandschaft der vier Mächte — der britischen, chinesischen, der UdSSR und der Vereinigten Staaten — soll Korea bis zur vollen Unabhängigkeit regieren⁹.

Obwohl die meisten Führer in Korea gegen diese Vereinbarungen demonstrierten, gründeten beide Militärregierungen die VKdUV. Die VKdUV hielt zweimal Sitzungen — im Winter 1946/47 in Pyongyang und im Frühjahr 1947 in Seoul — ab, aber ohne Erfolg. Daraufhin empfahl die amerikanische Regierung 1947 eine Lösung der Korea-Frage durch die UNO, und diese Entwicklung teilte Korea dann zum zweiten Mal, und zwar politisch¹⁰.

2. Die Republik Korea und ihre Verfassung

Am 14. November 1947 hat die UNO-Vollversammlung den amerikanischen Antrag behandelt und schließlich eine Resolution über Korea angenommen: „Establishing the U. N. Temporary Commission on Korea¹¹“. Nach dieser Resolution soll die UNO die „U. N. Temporary Commission on Korea“ (Yuen-Hankuk-Imshi-Wiwondan. UNTCK) organisieren, die aus den Delegierten der neun Staaten Australien, China, El Salvador, Frankreich, Indien, Kanada, Philippinen, Syrien und der Ukraine besteht.

In Korea sollten unter Aufsicht der UNTCK freie und gemeinsame Wahlen stattfinden, um eine Zentralregierung in ganz Korea gründen zu können. Da die sowjetische Militärregierung die Einreise der UNTCK in Nordkorea aber verweigerte, lehnte auch Kim Il-Song am 9. März die UNO-Resolution ab¹². Am 10. Mai 1948 wurden dann Parlamentswahlen nur in Südkorea durchgeführt, und die 198 gewähl-

⁷ Vgl. dazu den Beitrag d. Verf.: Die Teilung Koreas am 38. Breitengrad. In: Politische Studien. März/April 1970, S. 164—171.

⁸ McCune, G.: Korea Today. Cambridge/Mass. 1950, S. 85.

⁹ Mun Hong-Chu: Hanguk-Honbop (Die Verfassung der Republik Korea). Seoul 1963, S. 94 (fortan zitiert als: Die Verfassung der ROK).

¹⁰ Vgl. dazu den Beitrag d. Verf.: General Park Chung-Hee und Südkorea. In: Internationales Asienforum. April 1970, S. 193—201, insbesondere S. 194—195 (fortan zitiert als: Park Chung-Hee und Südkorea).

¹¹ Den vollen englischen und koreanischen Text siehe: Chong Il-Hyong: Yuen-Kwa-Hanguk-Munche (The United Nations and the Korean question), Seoul 1961, S. 2—7.

¹² Vgl. Kim Il-Song: Kim Il-Song-Sonchip (Die ausgewählten Werke Kim Il-Songs). Pyongyang 1964, 2. Bd., S. 99—122.

ten Abgeordneten organisierten die „Nationalversammlung“ (Kuk-Hoe. NV) am 31. Mai 1948¹³.

Die NV setzte auf ihrer ersten Sitzung am 3. Juni einen „mit dem Entwurf der Verfassung beauftragten Ausschuß“ (Hönbop-Kich'o-Wiwonhoe. VAdNV) ein. Die VAdNV bestand aus 30 Abgeordneten und 10 Fachkennern, prüfte den Verfassungsentwurf von Professor Yu Chin-Oh und entwarf schließlich eine Verfassung, die den Entwurf von Professor Yu mit den politischen Ideen des Präsidenten der NV, Rhee Syngman, harmonisierte¹⁴. Am 12. Juli 1948 wurde diese Verfassung von der Vollversammlung der NV angenommen, und am 17. Juli proklamierte der Präsident der NV, Rhee, diese Verfassung der ROK offiziell.

B. Die Entwicklung der Verfassung

Die amerikanische Militärregierung hatte die südkoreanischen Nationalisten, z. B. Kim Ku und Rhee Syngman, gezwungen, mit der „Demokratischen Partei Koreas“ (Hanmin-Dang. DPK) zusammenzuarbeiten, um die kommunistischen Bewegungen zu beseitigen, und Rhee hat bekanntlich in der DPK mitgewirkt, obwohl er einer der bekanntesten anti-japanischen Kämpfer war. Trotz allem stand es offenbar für Rhee immer fest, daß er nie mit der DPK in einer neuen Regierung zusammenarbeiten kann, weil ihr viele pro-japanische Politiker und ehemalige koreanische Beamte in der japanischen Kolonialregierung angehörten. Deshalb hat Rhee Syngman sein erstes Kabinett ohne Rücksicht auf die DPK organisiert, worauf die DPK mit einer Anti-Rhee-Bewegung und mit dem Vorschlag einer Reform der präsidialen Regierung zur Kabinettsregierung antwortete¹⁵.

Besonders entwickelte sich dieser „unpolitische“ Streit sehr bald zum „undemokratischen“ Kampf um einen Machtwechsel, wobei die Wurzel der gerade geborenen südkoreanischen „Demokratie“ völlig vernichtet wurde. Ja, die politischen Parteien in Seoul zögerten nicht, die Verfassung zu brechen¹⁶.

1. Syngman Rhee und die Liberale Partei

Die Verfassung der ROK wurde von der Nationalversammlung am 17. Juli 1948 angenommen. Aber schon im Februar 1950, d. h. zwei Jahre später, kam es zum ersten Versuch einer Verfassungsänderung. Die DPK wollte die präsidiale Regierung in eine Kabinettsregierung umgewandelt sehen. Aber die Abstimmung in der NV am 14. März 1950 erreichte nicht die notwendige Zwei-Drittel-Mehrheit. Dieser Versuch der DPK machte Rhee Syngman ganz deutlich, daß er ohne Verfassungsänderung keine Chance hatte, als Staatspräsident wiedergewählt zu werden, weil der Staatspräsident der ROK nach Artikel 53 der Verfassung von der NV gewählt wird und es fast sicher war, daß Rhee keine Mehrheit in der NV bekommen konnte. Anfang November 1951 stellte die Rhee-Regierung dann in der NV einen Antrag auf Verfassungsänderung, die die „direkte Wahl des Staatspräsidenten durch

13 The Secretariat of the National Assembly (Hrsg.): The National Assembly of the Republic of Korea. Seoul 1964, S. 1—4 (fortan zitiert als: The national assembly of ROK).

14 Die Verfassung der ROK, S. 94—96.

15 Han T'e-Su: Hanguk-Chongdang-Sa (Die Geschichte der koreanischen Parteien). Seoul 1961, S. 14

16 Der Conlon-Report 1959: „Es ist ein Wunder, daß sich in der ROK auch nur der Anschein einer Demokratie halten kann . . . Die Demokratie scheint sich für die ROK nicht zu eignen“. Vgl. Ein Weg für unser Volk. S. 119—129.

das Volk“ vorsah. Aber 143 Stimmen in der NV waren dagegen, während nur 19 Abgeordnete dem Antrag Rhees zustimmten¹⁷.

a) Die erste Verfassungsänderung am 4. Juli 1952

Bevor Rhee eine neue sozio-politische Ordnung in Südkorea zu schaffen vermochte, brach der Korea-Krieg (1950—53) aus. Schlimm war der Verlust der soliden sozialen und wirtschaftlichen Grundlage; dazu kamen noch einige Millionen nordkoreanischer Flüchtlinge in den Süden. Der Präsident vermochte den geeigneten politischen Weg nicht zu finden. Danach wurde er sehr bald immer autoritativer und dogmatischer, wie ein „feudalistischer französischer Monarch im 18. Jahrhundert“¹⁸, während seine Regierungsmitglieder immer opportunistischer und korrupter wurden. Trotz allem wollte die regierende „Liberale Partei“ (Chayu-Dang. LP) die politische Macht weiter behaupten.

Als die DPK ihren Reformantrag für eine Kabinettsregierung erneut stellte, antwortete die LP mit einem Gegenvorschlag, und zwar für das Zwei-Kammer-System der NV und die direkte Wahl des Staatspräsidenten durch das Volk, was eine politische Undulation in der NV verursachte. Schließlich einigten sich beide Parteien auf den Kompromiß, auf den Regierungsantrag mit dem Zusatz einer Festlegung der Amtsdauer des Staatspräsidenten, weil sie nach der Meinung der Opposition einen politischen Machtwechsel in Seoul bringen könnte. Am 4. Juli 1952 nahm die NV diesen Antrag mit absoluter Mehrheit an¹⁹.

b) Die zweite Verfassungsänderung am 29. November 1954

Die erste Verfassungsänderung meint, daß der Staatspräsident nur einmal wiedergewählt werden kann, aber die LP wollte diesen Passus noch einmal abwandeln, so daß der erste Präsident der ROK, d. h. Rhee Syngman, ausnahmsweise „lebenslang immer wiedergewählt werden könnte“. Und am 6. August 1954 stellte die regierende LP den Reformantrag in der NV. Obwohl die parlamentarische Opposition von Anfang an die Debatte boykottiert hatte, wollte die Regierung diesen Antrag durchziehen, aber in der Abstimmung der NV am 27. November stimmten nur 135 dafür, 60 dagegen und 7 enthielten sich der Stimme, einer war abwesend, d. h., es fehlte eine Stimme an der Zwei-Drittel-Mehrheit für die Verfassungsänderung. Deshalb gab der Präsident der NV bekannt, daß die Verfassungsänderung nicht zustande gekommen war. Aber die Regierung und LP waren anderer Meinung: Die Stimmenmehrheit von zwei Drittel der 203 Mitglieder, so argumentierten sie, bedeute mathematisch 135,3. In der heutigen Mathematik dürfe man die Rechnungsbrüche teilen, unter 4 streichen und über 5 als ganze Zahl berechnen. Daher sei die Stimmenmehrheit nicht 136, sondern 135. So hat die LP allein eine Sitzung eröffnet und erklärt, daß die zweite Verfassungsänderung am 27. November zustande gekommen ist, und die Regierung gab die Verfassungsänderung am 29. November 1954 bekannt²⁰.

17 Die Verfassung der ROK, S. 96—97.

18 Asahi-Shinbun, Chosa-Kenkyu-Shitsu (Hrsg.): Naoku-Chosen-No-Genjo (Die jetzigen Zustände in Nord- und Südkorea). Tokio 1962, 1. Bd., S. 14.

19 Die Verfassung der ROK, S. 98.

20 Ibid., S. 98—99.

2. Die Studentenrevolution und die DPK

1960 versuchte die LP, Rhee Syngman mit Hilfe von Manipulationen zum vierten Mal zum Staatspräsidenten und Li Ki-Bung zum Vizepräsidenten wählen zu lassen. Die damalige Verfassung sah vor, daß der Vizepräsident die Nachfolge des Präsidenten antreten sollte, falls der Präsident während seiner Amtszeit starb, d. h., die LP wollte ihre politischen Machtpositionen mit dieser Wahl weiter festigen. Dafür wendete die LP sogar Terror gegen das Volk an, worauf die Studenten protestierten. Hunderte von ihnen wurden in Seoul von der Polizei niedergeschossen. Aber als Verteidigungsminister Kim Chōng-Ryōl den Präsidenten Rhee über die ungesetzliche Wahl am 15. März 1960 informiert hatte, übergab Rhee die Regierungsgeschäfte an Hō Chōng, den ehemaligen Bürgermeister der Hauptstadt Seoul²¹.

a) Die dritte Verfassungsänderung am 15. Juni 1960

Die Studentenrevolution hat in Südkorea endlich eine demokratisch-politische Ordnung geschaffen. Die DPK entwarf eine Verfassungsänderung der präsidentialen Regierung zur Kabinettsregierung und brachte sie auf der Sitzung der NV am 11. Mai ein. Damals nannte die DPK als Ziel dieser Verfassungsänderung die „Wiederherstellung der verlorenen politischen Freiheit“ und „die Abschaffung des Systems der präsidentialen Regierung, des Ursprungs der diktatorischen Politik“. Ohne große Debatte hat die NV diese Verfassungsänderung am 15. Juni 1960 angenommen. Die wichtigsten Reformen waren die Kabinettsregierung, die Schaffung einer Verfassungsgerichtsbarkeit und die Kommission der nationalen Wahlen sowie die Neutralität von Beamten und Polizei²². Man bezeichnet diese Verfassungsänderung als erste gesetzliche und wirklich demokratische Reform in Südkorea.

b) Die vierte Verfassungsänderung am 17. Oktober 1960

Am 29. Juli fand in Südkorea unter Aufsicht der provisorischen Regierung Hō Chōngs eine Parlamentswahl statt. Die überwältigende Mehrheit der Bevölkerung gab dabei ihre Stimme der bisherigen Oppositionspartei, der DPK (175 Sitze von 233)²³. Aber viele Mitglieder dieser DPK waren opportunistisch und, wie schon oben erwähnt, kam es zu einem Machtkampf innerhalb der Partei. Schließlich zerbrach die DPK in die zwei Parteien „Demokratische Partei“ (Minchu-Dang. DP) und „Neue Demokratische Partei“ (Sinmin-Dang. NDP). Besonders verlor die Chang-Myon-Regierung der DP ihre Funktionsfähigkeit so weit, daß sie die Rädelsführer der LP nicht bestrafen konnte, worauf es wieder zu Studentenunruhen kam. Am 17. Oktober stellte die junge Gruppe der NV einen Antrag auf Ergänzung des Artikels 23, und zwar die „wiederholte Untersuchung über die Führer der ungesetzlichen Wahl am 15. März“. Die NV hat diesen Antrag auf

21 Über die Biographie Rhee Syngman siehe: Oliver, R.: Syngman Rhee, the man behind the myth. London 1955; Allen, R.: Korea's Syngman Rhee, Rutland/Vermont 1960, und Lee Won-Sun: Inkan Li Sung-Man (Biographie Rhee Syngman), Seoul 1965. Über die Fehlpolitik Rhee Syngmans vgl.: Kim Sam-Kyu: Chosen-No-Shinjitsu (Die Wahrheit über Korea). Tokio 1959.

22 Die Verfassung der ROK, S. 99–100.
23 The National assembly of ROK, S. 9.

der Sitzung am 23. November angenommen, während das Oberhaus am 28. November 1960 ebenfalls zustimmte. Nach dieser Verfassungsänderung hat die Regierung ein Sondergericht und eine Staatsanwaltschaft organisiert.

3. Die Militärrevolution und die Demokratisch-Republikanische Partei

Die Regierung Chang Myons konnte die politisch-sozialen Schwierigkeiten in Südkorea nicht meistern, dagegen wurde Nordkorea mit Agentenaktionen gegen Seoul selbst immer aktiver²⁴. Am 16. Mai 1961 fand die von Generalmajor Park Chung-Hee geführte unblutige Militärrevolution gegen die junge Regierung Chang statt. In einer ihrer ersten Erklärungen verkündete die Militärregierung, daß sie „provisorischer Natur“ sei, daß sie, sobald sie die Korruption und Mißstände der Vergangenheit beseitigt und die Grundlage für eine neue und arbeitsfähige Demokratie geschaffen habe, die Macht einer kompetenten und ehrenhaften Zivilregierung übertragen werde²⁵.

a) Das Notstandsgesetz für den Nationalen Wiederaufbau und die fünfte Verfassungsänderung

Sobald General Park die politische Macht übernommen hatte, gründete er den „Obersten Rat für Nationalen Wiederaufbau“ (Kukka-Chaekon-Ch'eko-Hoeui. ORNW). Mit Zustimmung des Staatspräsidenten Yun Bo-Son, verkündete dann der ORNW das „Notstandsgesetz für den Nationalen Wiederaufbau“ (Kukka-Chaekon-Bisang-Choch'i-Bōp) am 6. Juni²⁶. Nach diesem Notstandsgesetz verlor die Verfassung ihre Funktion, übernahm der ORNW die drei Rechte der Gesetzgebung, der Administration und der Justiz und beschränkte auch die Grundrechte des Volkes.

Am 12. August gab der Vorsitzende des ORNW, General Park Chung-Hee, bekannt, daß schon Anfang 1963 eine Zivilregierung die politische Macht wieder übernehmen solle, und anschließend, am 11. Juli 1962, organisierte der ORNW eine Sonderkommission für die neue Verfassung. Professor Emerson an der Harvard-Universität und Professor Franz an der New Yorker Universität gehörten mit zu den vielen Beratern. Als die Sonderkommission eine „Verfassung für die Zivilregierung“ entworfen hatte, wurde sie von der Vollversammlung des ORNW am 5. November 1962 angenommen, und die Bevölkerung akzeptierte diese neue Verfassung durch Volksabstimmung am 7. Dezember (über 80 Prozent Ja-Stimmen). Am 23. Dezember proklamierte dann Staatspräsident Yun diese Verfassung als „Staatsverfassung der dritten Republik“. Die Charakteristika dieser Verfassung sind 1. die Festsetzung der Parteienpolitik, 2. Ein-Kammer-System der NV, 3. Verstärkung der präsidentialen Regierung und 4. absolut unabhängige Justiz²⁷.

²⁴ Ein Weg für unser Volk, S. 188—218. Oh Ki-Chaing: Korea — Democracy on Trial, New York 1968, S. 72—93.

²⁵ The Secretariat, Supreme Council for National Reconstruction (Hrsg.): Military Revolution in Korea, Seoul 1961.

²⁶ Den genauen Text dieses Notstandsgesetzes siehe: *ibid.*, S. 149—156 (English). Die Verfassung der ROK, S. 563—567 (Koreanisch).

²⁷ Die Verfassung der ROK, S. 115—117.

b) Die sechste Verfassungsänderung am 17. Oktober 1969

Südkorea war vor wenigen Jahren noch ein Symbol für Armut, Korruption und Hoffnungslosigkeit, aber General Park schuf in kurzer Zeit eine dauerhafte politische Ordnung und wirtschaftliche Stabilität²⁸. Da die Verfassung vorschreibt, daß der Staatspräsident nur einmal wiedergewählt werden kann (Artikel 68, Abschnitt 3), sahen „viele“ Koreaner die Notwendigkeit, für Park und seine Demokratisch-Republikanische Partei sogar durch eine Verfassungsänderung ein erneutes Mandat zu erschließen, damit die erfolgreiche Wirtschaftspolitik ohne Unterbrechung fortgeführt werden kann²⁹. Obwohl die Opposition in der NV einer solchen Verfassungsänderung widerstrebte, setzte sich die Regierung mit ihren Wünschen durch³⁰, und in einem Plebiszit am 17. Oktober 1969 stimmten über 65 Prozent der Bevölkerung dieser Verfassungsrevision zu³¹.

C. Kommentar zur Verfassung

Die Verfassung der ROK wurde von der NV am 17. Juli 1948 angenommen, aber die heutige südkoreanische Verfassung ist die sogenannte „Verfassung der dritten Republik“, die nach der Militärrevolution von der ORNW entworfen und durch Volksabstimmung am 7. Dezember 1962 angenommen wurde. Sie enthält 121 Artikel und fünf Kapitel. Nach dieser Verfassung ist ihre Änderung nur durch Volksabstimmung zu erreichen, die durch mindestens ein Drittel der Mitglieder der NV oder 500 000 wahlberechtigte Bürger gefordert werden kann (Art. 119—121).

1. Allgemeine Grundsätze

Nach der Präambel und Artikel 1 der Verfassung ist Südkorea ein „demokratisch-republikanischer Staat“, der auf der Grundlage des unabhängigen Geistes steht, der durch die antijapanische Manse-Erhebung am 1. März 1919 entstanden und durch die Militärrevolution am 16. Mai 1961 weiterentwickelt wurde. Das einzige Ziel dieser Verfassung ist die Einheit des Volkes auf dem Prinzip der Gerechtigkeit, der Humanität sowie des Nationalbewußtseins. Alle Gewalt soll vom Volke (Art. 2) ausgehen, und die ROK verzichtet auf den Krieg (Art. 4).

2. Grundrechte und Grundpflichten der Bürger

Der Staat verpflichtet sich, die Menschenrechte zu verteidigen (Art. 8), während alle Bürger, unabhängig von Geschlecht, Glaubensbekenntnis und beruflicher Stellung auf allen Gebieten des politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Lebens gleichberechtigt sind (Art. 9.). Jeder Koreaner hat das Recht, seinen Beruf frei zu wählen (Art. 13); Post- und Fernmeldegeheimnis sind unverletzlich (Art. 15). Sich zu einer Religion zu bekennen (Art. 16), seine Meinung in Wort und Schrift frei

28 Park Chung-Hee und Südkorea, S. 197—201.

29 Korea Herald, 26. Juli 1969.

30 Ibid., 4. September 1969.

31 Ibid., 18. und 19. Oktober 1969.

zu äußern, sowie Freizügigkeit und Versammlungs- und Koalitionsrecht sind gewährleistet (Art. 18). Nach der Verfassung verpflichten sich die Bürger, Steuern zu zahlen (Art. 33) und ihr Land zu verteidigen (Art. 34).

Artikel 32, Abschnitt 2, der Verfassung aber lautet, daß „die Freiheit und das Recht der Bürger nach dem Gesetz beschränkt werden können, falls es für die Erhaltung der öffentlichen Ordnung und Wohlfahrt notwendig ist“, und Südkorea sei immer im Kriegszustand, solange die kommunistischen Nachbarländer Frieden und Unabhängigkeit der ROK weiter bedrohen. Deshalb ist die Funktion des Artikel 18 der Verfassung nach dem sogenannten „Anti-kommunistischen Gesetz“ (Bangkong-Bōp) zum Teil beschränkt; der Artikel 4, Abschnitt 1, des Anti-kommunistischen Gesetzes lautet z. B.: Wer anti-staatliche Organe oder Personen lobt oder mit ihnen sympathisiert . . . oder durch sein Verhalten den antistaatlichen Organen oder Personen zu einem Vorteil verhilft, kann mit Gefängnis bis zu sieben Jahren bestraft werden.

3. Aufbau des Staates

a) Die Nationalversammlung

Das Recht der Gesetzgebung gehört der NV (Art. 35). Sie besteht aus 150 bis 200 Abgeordneten. Alle Kandidaten für die NV müssen von einer Partei vorgeschlagen und vom Volk in einer allgemeinen freien, direkten und geheimen Wahl bestätigt werden (Art. 36). In ROK gilt sowohl das Mehrheitswahlssystem als auch das Verhältniswahlssystem. Die Abgeordneten werden im kleinen Wahldistrikt durch Mehrheitsentscheid gewählt. Danach werden diesem Ergebnis entsprechend ein weiteres Drittel der Abgeordneten durch Verhältniswahl bestimmt³². Ihre Amtsdauer beträgt vier Jahre (Art. 37).

Der Präsident und beide Vizepräsidenten der NV werden von der Vollversammlung der NV gewählt; einer der beiden Vizepräsidenten stammt aus der Opposition in der NV. Der heutige Präsident der NV ist Professor Li Hyo-Sang. Folgende Rechte u. a. stehen ausschließlich der NV zu:

Die Annahme der Verfassung und die Vornahme von Verfassungsänderungen (Art. 35 und 48).

Die Bestätigung des Staatshaushaltes (Art. 50).

Die Ratifizierung und Kündigung von Verträgen (Art. 56).

Kontrolle der Durchführung der Verfassung und der Gesetze (Art. 57).

Die Fraktionen in der NV werden automatisch nach der Parteizugehörigkeit organisiert, aber das Verhalten dieser Fraktionen richtet sich ausschließlich nach der Haltung des Vorsitzenden — weil die politischen Parteien in Korea personalistische Parteien sind. Die Ausschüsse in der NV haben zwei verschiedene Formen, und zwar die „Ständigen Ausschüsse“ und die „Spezial-Ausschüsse“. Die Ständigen Ausschüsse werden nach der Anzahl der Abgeordneten verhältnismäßig besetzt, und in jedem Jahr werden die Mitglieder neu gewählt. Der Sprecher dieser Ständigen Ausschüsse wird zu Beginn der regelmäßigen Session gewählt. Dagegen werden die Spezial-Ausschüsse je nach den Notwendigkeiten nur zeitweilig eingesetzt. Ihre

³² Die Verfassung der ROK, S. 372—378.

Mitglieder entsprechen den jeweiligen Fraktionsstärken, und der Sprecher dieser Spezial-Ausschüsse wird vom Präsidenten der NV ernannt³³.

b) Die Regierung

Die Spitze der Exekutive in der ROK bilden der Staatspräsident mit seinem Präsidialbüro (Ch'onghwa-Dae) und der Staatsrat (Nae-gak).

1. Der Staatspräsident

Der Staatspräsident ist das Staatsoberhaupt, Chef der Exekutive (Art. 63) und Führer der regierenden politischen Partei. Die Kandidaten für das Amt des Staatspräsidenten müssen über 40 Jahre alt sein und von einer Partei vorgeschlagen werden (Art. 64). Die Wahl ist allgemein frei, direkt und geheim (Art. 64, Abschnitt 1). Der Staatspräsident wird auf vier Jahre gewählt, und nur eine einmalige Wiederwahl ist möglich (Art. 69). Aber die sechste Verfassungsänderung hat für Staatspräsident Park ausnahmsweise zur Präsidentenwahl im Jahre 1971 zum dritten Mal eine Kandidatur erlaubt³⁴. Der erste Staatspräsident war Dr. Rhee Syngman, der zweite Yun Bo-Sŏn. General Park Chung-Hee ist der dritte Staatspräsident der ROK.

Der Staatspräsident kann selbst Gesetzesvorlagen einbringen oder ein Veto gegen beschlossene Gesetze einlegen (Art. 49). Jedoch kann er die Nationalversammlung nicht auflösen, umgekehrt kann auch die NV den Staatspräsidenten nicht entlassen. Da der Posten eines Vizepräsidenten in der Verfassung nicht vorgesehen ist, muß beim Tod oder Rücktritt des Staatspräsidenten sofort eine neue Wahl ausgeschrieben werden (Art. 67, Abschnitt 2). Falls der Zeitraum zu der nächsten ordentlichen Präsidentenwahl weniger als zwei Jahre beträgt, wählt die NV seinen Nachfolger (Art. 64, Abschnitt 1). Bis zum Amtsantritt eines neuen Staatspräsidenten fungiert der Ministerpräsident als Staatspräsident (Art. 70).

Der Staatspräsident leitet die Exekutive durch den Staatsrat. Neben dem Staatsrat wird der Präsident durch zwei Beratungsorgane unterstützt, und zwar: Nationaler Sicherheitsrat und Wirtschafts- und Wissenschaftsrat (Art. 87 und 118).

2. Der Staatsrat

Der Staatsrat wird aus 10 bis 20 Mitgliedern gebildet (Art. 83), ihm sitzt der Staatspräsident vor (Art. 85). Der Staatsrat bestimmt die Richtlinien der Politik und steht dem Staatspräsidenten beratend zur Seite. Der Ministerpräsident wird vom Staatspräsidenten berufen und ernannt (Art. 84). Unter Leitung des Staatspräsidenten überwacht der Ministerpräsident die einzelnen Ministerien. Er schlägt dem Staatspräsidenten die Mitglieder des Staatsrates vor, unter denen dieser die Minister auswählt und ernennt (Art. 88). Mitglieder des Staatsrates können nicht gleichzeitig Mitglieder der NV sein und umgekehrt (Art. 39).

³³ Vgl. das Gesetz der NV (Kukhae-Bop), in: The national assembly of ROK, loc. cit.

³⁴ Park Chung-Hee und Südkorea, S. 201.

c) Das Gerichtswesen

Die Rechtsprechung wird vom Obersten Gericht und unteren Gerichten ausgeübt (Art. 96), und die Richter sind bei der Verhandlung einer Sache unabhängig und nur der Verfassung und dem Gesetz unterworfen (Art. 98). Der Präsident des Obersten Gerichts wird vom Staatspräsidenten auf den Vorschlag der „Richter-Empfehlungskommission“ (Böpkwan-Ch'uch'on-Heoui) hin und nach Zustimmung der NV ernannt (Art. 99). Das Ziel der Richter-Empfehlungskommission ist, die Unabhängigkeit und Gerechtigkeit der Justiz zu sichern. Sie besteht aus vier Richtern, zwei Rechtsanwälten, dem Justizminister und dem Präsidenten der Staatsanwaltschaften sowie einem juristischen Professor, den der Staatspräsident empfohlen hat (Art. 99, Abschnitt 4). Die Amtsdauer der Richter beträgt 10 Jahre, während der Präsident des Obersten Gerichts auf vier Jahre ernannt wird.

d) Die Verwaltung der nationalen Wahlen

Nach der Verfassung der ROK wurden der Staatspräsident und die Abgeordneten der NV vom Volk direkt gewählt, aber bis heute wurde diese Wahl durch die Regierung oder die Partei immer gestört, wie z. B. die Wahl des Staatspräsidenten am 15. März 1960. Deshalb hat die Verfassung der dritten Republik 1962 die sogenannte „Zentralkommission für nationale Wahlen“ geschaffen. Diese Kommission organisiert sich aus je zwei Mitgliedern, die vom Staatspräsidenten oder von der NV ernannt und fünf anderen, die von der Richterkonferenz des Obersten Gerichts gewählt werden. Die Amtsdauer dieser Mitglieder beträgt fünf Jahre. Diese Zentralkommission für die nationalen Wahlen leitet und kontrolliert alle Wahlen in Südkorea (Art. 107—108).

4. Nationale Wirtschaft

Die Wirtschaftsordnung der ROK gewährleistet private und wirtschaftliche Freiheit und Haltung, und der Staat anerkennt das Patentrecht (Art. 112). Das System der Bodenpacht wird abgeschafft (Art. 113), während der Außenhandel vom Staat oder unter der Kontrolle des Staates betrieben wird (Art. 116). Für die gesunde Entwicklung der Wirtschaft gründet er einen „Wirtschafts- und Wissenschaftsrat“ (Kyeongche-Kwahak-Simui-Heoui), der den Staatspräsidenten für die Wirtschafts- und Wissenschaftspolitik beraten soll (Art. 118).